

Bericht über die wirtschaftspolitische Lage**Aktuelle wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie**

Der Aufholprozess der deutschen Wirtschaft hält an, wenn auch mit moderaterem Tempo. Aufgrund des Anschubs aus den Aufholmonaten Mai und Juni zeichnet sich für das dritte Quartal ein deutliches Wachstum ab. In der zweiten Jahreshälfte sind zudem durch die Mehrwertsteuersenkung und den Kinderbonus Impulse für die Binnennachfrage zu erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartungen für das laufende Jahr in ihrer jüngst veröffentlichten Interimsprojektion aufwärtskorrigiert (von -6,3 % auf -5,8 %).

Die Produktion in der Industrie erreichte im August fast wieder 90 % ihres Niveaus von vor Ausbruch der Corona-Krise im letzten Quartal des Jahres 2019. In der Automobilindustrie, die ihre Herstellung im Lockdown-Monat April weitgehend zurückgefahren hatte, waren es etwa 76 %. Allerdings sah sich die Branche schon vor der Pandemie mit strukturellen Problemen konfrontiert. Der ebenfalls gewichtige Maschinenbau, der die Folgen der globalen Corona-Pandemie besonders zu spüren bekommt, kam zuletzt wieder auf rund 85 % seines Vorkrisenniveaus.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich laut dem ifo Konjunkturtest weiter verbessert – wenn auch zuletzt in weniger großen Schritten – und die Geschäftserwartungen im September sogar wieder zuversichtlicher sind als noch im Herbst 2018. Gleichzeitig erholt sich im August auch der Auftragseingang des produzierenden Gewerbes (+4,5% ggü. Vormonat). Auch die ifo Exporterwartungen der Industrieunternehmen spiegeln derzeit eine leicht zuversichtliche Erwartungshaltung wieder, die zuletzt im Herbst 2018 übertroffen wurde. Das Volumen der deutschen Ausfuhren ist trotz anhaltender Erholung aber noch weit von seinem Vorkrisenniveau entfernt. Angesichts des Pandemieverlaufs in wichtigen Abnehmerländern bleibt das weltwirtschaftliche Umfeld auf absehbare Zeit schwierig. Vor diesem Hintergrund dürfte die Erholung in der deutschen Wirtschaft noch eine Weile andauern. Die Gemeinschaftsdiagnose führender Forschungsinstitute vom 14.10. prognostiziert für das Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um preisbereinigt 5,4 %. Für die Jahre 2021 und 2022 wird eine Erholung um 4,7 % bzw. 2,7 % erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind weiterhin markant, es zeigt sich aber bereits eine leichte Besserung. Die Erwerbstätigkeit im Inland stieg im August saisonbereinigt erneut leicht um 19.000 Personen an. Nach den Ursprungszahlen gab es 44,7 Mio. Erwerbstätige. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt damit immer noch merklich unter ihrem Vorjahresniveau (-597.000 Personen), der Abstand hat sich etwas verringert. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich im September saisonbereinigt abermals leicht um 8.000 Personen (August: -9.000 Personen). In Ursprungszahlen lag sie bei 2,85 Mio. Personen und überschritt damit ihr Vorjahresniveau um 613.000 Personen. Die Unterbeschäftigung sank ebenfalls (saisonbereinigt -26.000 Personen) und lag in Ursprungszahlen bei 3,61 Mio. Personen.

Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bereits in der ersten Jahreshälfte mit dem **Corona-Schutzschild** umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft beschlossen.

Zudem hat die Koalition ein **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** vorgelegt. Zentrale Maßnahmen wurden noch vor der Sommerpause im parlamentarischen Verfahren beschlossen und werden ab der zweiten Jahreshälfte 2020 umgesetzt.

Das Gesamtvolumen des Konjunkturpakets für die Jahre 2020 und 2021 umfasst rund 130 Mrd. Euro (vgl. Finanzkrise etwa 100 Mrd. Euro). Ein Teil der Maßnahmen wirkt über 2021 hinaus. Diese werden mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 (Kabinettsbeschluss 23.9.) abgebildet.

Kurzfristig unterstützt das Paket Unternehmen gezielt mit Liquidität sowie mit zusätzlichen Entlastungen. Zudem stärkt es zeitnah die Nachfrage. Gezielte finanzielle Anreize stimulieren private Konsumausgaben und Investitionen. Ein weiterer Bestandteil ist die Förderung von wichtigen Zukunftsbereichen wie Digitalisierung, KI, Wasserstofftechnologien sowie die Transformation des Energie- und Mobilitätssektors. Dies sichert mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit und begünstigt die Rückkehr auf einen nachhaltigen Wachstumspfad.

Vor der Sommerpause wurden aus wirtschaftspolitischer Sicht v.a. folgende Maßnahmen in Kraft gesetzt:

- Steuerpaket (28 Mrd. Euro),
- Überbrückungshilfen für Unternehmen mit Corona-bedingten Umsatzausfällen (24,6 Mrd. Euro).
- Zweiter Nachtragshaushalt 2020, mit welchem 105 Mrd. Euro des Konjunkturprogramms bereitgestellt werden.

Inzwischen wurden weitere Maßnahmen beschlossen. So wurde das Grundgesetz geändert, um die Kommunen stärker zu unterstützen und weitere Maßnahmen, insbesondere verschiedene Förderprogramme, sind angelaufen. Insgesamt sind ca. 50% der Maßnahmen des Konjunkturprogramms bereits angelaufen.

Der 1. RegE. für den HH 2021 sieht ca. zusätzliche Ausgaben in Höhe von 34 Mrd. Euro zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms vor.

Zusätzlich wurden einige der zuvor befristeten Maßnahmen verlängert:

- Verlängerung der Bezugsdauer des vereinfachten Kurzarbeitergeldes auf bis zu 24 Monate (Kabinettsbeschluss am 16.09.2020).
- Verlängerung des Überbrückungshilfen-Programms für KMU bis zum 31.12.2020. Um die von der Corona-Pandemie hauptbetroffenen Unternehmen noch besser zu erreichen und um dabei auch Unternehmen unterstützen zu können, bei denen die Corona-bedingten Umsatzeinbrüche zeitverzögert eingetreten sind, hat die

Bundesregierung die Anspruchsvoraussetzungen für eine Inanspruchnahme der verlängerten Überbrückungshilfe gelockert.

- Verlängerung des erleichterten Zugangs in die Grundsicherungssysteme bis zum 31.12.2020 (Erste Verordnung zu Änderung der Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung, Bgbl. vom 28.09.2020).
- Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung bis 31.12.2020 (Kabinettsbeschluss am 2.9.).
- Zudem soll ein auf 2020 und 2021 befristetes Förderprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro zur Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten finanziert werden. Das BMWi hat am 23.9. dem Bundeskabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vorgelegt. Die Förderrichtlinie soll ab dem 20.10. in Kraft treten.

Alle weiterführenden Informationen rund um das Konjunkturpaket finden sich jederzeit aktuell auf den Seiten des BMF unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-konjunkturpaket-beschlossen.html>.

Informationen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen finden sich online auf der Seite des BMWi unter „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Themen/themen.html?cl2Categories=LeadKeyword=schlaglichter-der-wirtschaftspolitik>.

Ein Überblick über alle Unterstützungsmaßnahmen des BMWi findet sich unter:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Corona-Virus/unterstuetzungsmassnahmen-faq.html?cms_artid=1661794 sowie für das Corona-Schutzschild auf den Seiten des BMF unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>

Ergebnisse zur zweiten Erhebungswelle von Unternehmen zur Betroffenheit durch die Corona-Pandemie liegen auf der Seite des BMWi unter

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200507-deutsche-unternehmen-von-der-corona-krise-stark-betroffen-staatliche-hilfen-und-unterstuetzungsmassnahmen-kommen-an.html>

Das Gesetz zur Errichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist am 28. März in Kraft getreten. Die Bestimmungen des Gesetzes werden in Rechtsverordnungen konkretisiert:

- > Die Durchführungsverordnung regelt die Ausgestaltung der Stabilisierungsinstrumente des WSF wie beispielsweise die Konditionen und Auflagen.
- > Die Übertragungsverordnung regelt die Übertragung von Aufgaben an die KfW und legt die Zuständigkeiten der KfW im WSF fest (Entscheidung über Garantien bis 100 Mio. Euro).
- > Die Kostenverordnung regelt die Erstattung der Kosten der Antragsbearbeitung durch die antragstellenden Unternehmen.

Die Rechtsverordnungen wurden am 07.10. im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Anträge der Unternehmen werden – wie schon jetzt – auf dieser Basis in bewährter Praxis weiter bearbeitet.

Eine Abwicklungsverordnung zur Abwicklung des WSF wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

Bislang haben 77 Unternehmen verschiedener Branchen und Größenklassen Interesse an Stabilisierungsmaßnahmen des WSF bekundet (Stand 09.10.). Der WSF hat bisher 4 Anträge im Volumen von 6,578 Mrd. Euro bewilligt. Alle Anträge an den WSF werden im Einzelfall geprüft. Einige Interessenten konnten auch an andere, besser passende Programme, verwiesen werden. Wie viele Fälle es im WSF geben wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. Auch der weitere Pandemieverlauf wird hier eine Rolle spielen.

Weitere aktuelle Informationen zum WSF sind unter www.wsf.bmwi.de einsehbar. Dort steht auch ein Antragsportal für Unternehmen zur Verfügung.

Übersicht Hilfsprogramme

Hilfsprogramme mit Gesamtvolumen von Gewährleistungen und Haushaltsmitteln von weit über 1 Billionen Euro leisten erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Unternehmen und der Einkommen.

KfW-Kredite, Sonderprogramm – Stand 12.10.

	Antragsvolumen		Zusagevolumen		Top Branchen	Zusagevolumen	
	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €		Anzahl	Mio. €
KfW-Unternehmerkredit	2.784	15.883,0	2.292	10.943,4	Verar. Gewerbe	14.237	10.417
KfW-Unternehmerkredit KMU	66.273	16.552,5	63.145	15.186,9	Kfz Handel	18.413	7.340
ERP-Gründerkredit	89	290,4	73	219,5	Wohnungswes.	13.374	4.529
ERP-Gründerkredit KMU	6.264	1.108,2	5.968	1.029,6	Gastgewerbe	12.533	2.825
KfW-Schnellkredit	16.233	5.205,0	15.764	5.034,9	Verkehr	5.970	2.440
Sonderprogramm für Konsortialfinanzierung	44	15.848,7	41	11.283,3	Sonst. Dienstl	9.102	1.964
					Baugewerbe	7.309	1.773
					Gesundheit	3.599	653
					Erziehung	1.230	143
					Energie- und Wasserversorgung	157	114
Darlehen gemeinn. Orga.	4	306,0	4	306,0			
Summe	91.691	55.193,8	87.287	44.003,7			

Bürgschaften – Stand 09.10.

Anträge unter dem Großbürgschaftsprogramm des Bundes (seit 13.03.):
9 Bürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,68 Mrd. Euro. 2 Anträge im Volumen von rund 565 Mio. Euro offen.

Bürgschaftsbanken: 5.155 Anträge, davon 3869 Bürgschaftszusagen im Volumen von 1.062,2 Mio. Euro (unterstütztes Kreditvolumen).

Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige (Landes und Bundesmittel) – Stand 31.8.

Es wurden rund 2,2 Mio. Anträge gestellt. Rund 1,8 Mio. Anträge im Volumen von etwa 13,7 Mrd. Euro wurden bewilligt (Hinweis: Da noch nicht alle Anträge abschließend bearbeitet sind, ist das ausgewiesene Bewilligungsvolumen eine Mindestgröße, die tatsächlich höher ausfallen kann). Die Länder BW, BY, BB, MV, SL, SN, ST und TH haben kein Landesprogramm zur Corona-Soforthilfe an Unternehmen mit 0 bis 10 Beschäftigten. Das Programm ist am 31.5. ausgelaufen, daher gibt es nur noch wenig Änderungen der Antrags- und Bewilligungszahlen.

Überbrückungshilfen – Stand 13.10.

Das erste Programm zur Überbrückungshilfe ist zum 31.08. ausgelaufen. Die Programmlaufzeit war von Juni bis August. Anträge konnten aber noch rückwirkend bis zum 09.10. gestellt werden. Seit 10. Juli konnten sich die prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, letztere seit dem 10.08.) im digitalen Antragsystem registrieren und Anträge stellen. Mit Stand 13.10. wurden mehr als 138.100 Anträge eingereicht (für die Überbrückungshilfe I), dies entspricht einem

Antragsvolumen von rund 1,6 Mrd. Euro. Bisher konnten Anträge in Höhe eines Gesamtvolumens von über 1,1 Mrd. Euro bewilligt werden.

2 Mrd. Euro-Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern – Stand 13.10.

Mit dem 2 Mrd. Euro-Maßnahmenpaket stehen Start-ups und kleinen mittelständischen Unternehmen mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zur Verfügung. Das Maßnahmenpaket basiert auf zwei Säulen: In Säule 1 werden die Start-ups über Wagniskapitalfonds adressiert. Säule 2 steht für Start-ups und kleine Mittelständler zur Verfügung, die keine Wagniskapitalfonds in ihrem Gesellschafterkreis haben; hier werden die öffentlichen Mittel über die Landesförderinstitutionen ausgereicht.

In Säule 1 wurden bislang 39 Anträge von Wagniskapital-Fondsmanagern genehmigt. Davon soll im Umfang von rund 790 Mio. Euro an Finanzierungsrunden von über 350 Start-ups teilgenommen werden. Bei 16 Anträgen (Gesamtvolumen rund 617 Mio. Euro) sind die Vertragsunterschriften bereits erfolgt.

Zur Umsetzung der Säule 2 hat die KfW bislang Globaldarlehensverträge in einem Gesamtvolumen von rund 532 Mio. Euro mit den Förderinstitutionen aus folgenden Ländern geschlossen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Kurzarbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen erst nach 6 Monaten zur Verfügung.

Nach aktuellen Daten zu geprüften Anzeigen wurde vom 1. bis einschließlich 24. September für 85.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Im August lag die entsprechende Zahl bei 184.000. Damit geht die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit angezeigt wird, nach dem massiven Anstieg Frühjahr (Höchstwert im Mai mit 1,14 Mio.) weiter zurück.

Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen aktuell bis Juli zur Verfügung. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit im Juli für 4,24 Mio. Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 4,63 Mio. im Juni, 5,92 Mio. im Mai und 5,95 Mio. im April.

Seit Jahresbeginn hat die Bundesagentur für Arbeit (bis einschl. KW 41) 17,3 Mrd. Euro für konjunkturelles Kurzarbeitergeld inklusive Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge ausgegeben. Zur Finanzierung der Kassendefizite müssen Liquiditätshilfen des Bundes in Anspruch genommen werden.